

Ortsbeirat Rödgen
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- OBR Rödgen

Datum
27. November 2023

16. Sitzung Ortsbeirat Rödgen vom 12.09.2023

TOP 4 – Ausweisung eines Baugebietes in Gießen-Rödgen - OBR/1669/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der og. Sitzung wurde der Magistrat gebeten, ein Baugebiet zur Wohnbebauung in der Gemarkung Rödgen auszuweisen.

Mit den umfangreichen Artenschutzkartierungen im Zusammenhang mit der Baugebietsentwicklung „In der Roos“ und dem erfolgten Urteil ist nun festzustellen, dass die Artenschutzproblematik deutlich stärker in den Fokus gerückt ist als noch in den letzten Jahren. Daher ist die Aussage von 2014 nach dem nach der Aufsiedlung der Fläche „In der Roos“ ein Neubaugebiet „Rödgen West“ entwickelt werden soll, so nicht mehr umsetzbar. Die „Untersuchung zur Tier- und Pflanzenwelt“ für das Gebiet Rödgen-West (Bioplan Marburg Höxter GbR, 2017) ergab folgende Fazit-Aussage:

„Sowohl aus faunistischer als auch vegetationskundlich/floristischer Sicht ist das Untersuchungsgebiet von überdurchschnittlicher Wertigkeit.

Unter den Brutvögeln kommen im Gebiet 6 Arten vor, die in Hessen auf der Vorwarnliste stehen und hier einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen. Der Gartenrotschwanz ist in Hessen „stark gefährdet“ mit schlechtem Erhaltungszustand.

Als Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie kommen hier zudem Zauneidechse und Dunkler Wiesenknopf – Ameisenbläuling vor.

Bemerkenswert ist das relativ großflächig vorkommende Extensivgrünland, welches in den intensiv genutzten Landschaften immer seltener geworden ist und daher als stark gefährdet eingestuft wird. Der extensive Charakter des Gebietes kommt auch mit dem Vorkommen von drei Nelkenarten zum Ausdruck, die ebenso wie der Knöllchensteinbrech besonders geschützte Arten sind. Die extensiven Mähwiesen entsprechen dem FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“, und die Streuobstwiesen unterliegen dem gesetzlichen Schutz.

Der strukturreiche und extensiv genutzte Lebensraumkomplex ist als Gesamtheit erhaltenswert.“

Mittlerweile stellt nicht nur das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ein artenschutzrechtliches Problem nach § 44 (1) BNatSchG dar, sondern auch die Flachland-Mähwiese, die unter direkten Schutz des § 30 BNatSchG steht. Selbst bei Ausnahmegenehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde mit einem entsprechenden Ausgleich wären auch Verbandsklagen möglich. Die Erschließung auch nur von Teilflächen ist aufgrund der Größe des Biotops nicht möglich. Auch wenn die Kartierung bereits sieben Jahre alt ist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Situation hinsichtlich einer Bebaubarkeit verbessert hat, sehr gering. Zumal auch die Umsiedlung der Schmetterlingsarten aus dem Gebiet „In der Roos“ zu den „Canon-Wiesen“ zu einem stärkeren benachbarten Vorkommen mit der Wahrscheinlichkeit der weiteren Ausbreitung entwickelt hat.

Ziel der Stadtentwicklung bleibt mit erster Priorität -auch aus Gründen des Bodenschutzes- die weitere Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung. Hier sind auch noch weitere Nachverdichtungen, Aufstockungen oder Anbauten im gesamten Stadtteil möglich. Nachverdichtungspotenziale bestehen in den Bereichen Struthstraße und Friedrich-Ebert-Straße. Auch könnte eine Arrondierung der hinteren Gärten im Bereich nördlich der Großen-Buseck-Straße zwischen Troher Straße und Grundschule stattfinden. Eine deutliche Erhöhung der Einwohnerzahl kann damit allerdings nicht erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin